

Rechtsgeschichten

Freudenberg

2021

ISBN 978-3-406-76785-2

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Leider blieb es beim Freizeichen – in der Geschäftsstelle nahm niemand ab, die Zentrale wollte mich auch nicht zurück. Ich legte auf.

Eine halbe Stunde später probierte ich es erneut. Ich gebe zu, mich hatte jetzt der Ehrgeiz gepackt. Zunächst wiederholte sich die Prozedur. Am anderen Ende der Leitung meldete sich das bilinguale Band. »Thank you for calling the Frankfurt Courthouses. All lines are busy in the moment. We will connect you as soon as possible.«

»As soon as possible« dauerte diesmal ziemlich exakt dreieinhalb Minuten (inzwischen war das Ganze ja auch eine journalistische Recherche, deshalb der Blick auf die Uhr). Das war gegenüber dem ersten Versuch schon mal ein immenser Fortschritt.

Weil man aus Fehlern bekanntlich lernt, fragte ich diesmal zuerst nach der Durchwahl und ließ mich dann verbinden. Die Geschäftsstelle war – obwohl der Anruf vormittags zu den üblichen Bürozeiten erfolgte – leider noch immer nicht besetzt. Vielleicht war ja auch die Geschäftsstelle nach Mumbai verlegt worden und deshalb wegen der Zeitverschiebung gerade nicht zu erreichen.

Beim dritten Anlauf wählte ich gleich die Nummer der Geschäftsstelle. Schon nach dem dritten Klingeln meldete sich eine freundliche Justizangestellte. Das Urteil war rechtskräftig.

Karlsruhe auf allen Kanälen

Das Bundesverfassungsgericht hat einen exzellenten Ruf, weit über Deutschland hinaus. Das Ansehen geht aber nicht mit Prominenz einher. Außerhalb juristisch oder politisch interessierter Kreise kennt niemand die Namen von Richtern, geschweige denn deren Gesichter. Allenfalls der Präsident bringt es zu einer gewissen Bekanntheit, der sehr präzente Andreas Voßkuhle kann das am Ende seiner Amtszeit jedenfalls von sich behaupten. Er werde das nicht vermissen, sagte er der ARD in einem seiner zahlreichen Abschiedsinterviews. Für die Zeit außer Dienst freue er sich vor allem darauf, mal wieder alleine in den Wald zu gehen.

Überhaupt ist Karlsruhe seit einiger Zeit auf allen Kanälen. Es begann mit dem Urteil zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, das der Zweite Senat für verfassungswidrig erklärte. Das bescherte dem Gericht viele Schlagzeilen und einen außergewöhnlichen Moment: Als die Richter nach der Verkündung aus dem Saal zogen, brandete Applaus auf.

Danach verkündete der Senat sein Urteil zu den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank, in dem er sowohl der EZB als auch dem EuGH Kompetenzüberschreitung attestierte. Die Formulierungen, die man den Kollegen in Luxemburg um die Ohren haute (»schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar«, »objektiv willkürlich«), sind inzwischen geflügelte Worte – genauso wie Zeitgenossen ohne Großes Latinum jetzt problemlos »ultra vires« übersetzen können. Das Urteil erzielte in Sachen Resonanz eine beeindruckende Wirkung. Bis heute verschafft es dem Gericht eine Dauermedienpräsenz, weil sich immer noch täglich irgendwer dazu äußert. Der Berichterstatter und der Präsident durften die Entscheidung in Interviews nachträglich erklä-

ren, der federführende Richter schaffte es sogar am selben Tag sowohl in die FAZ als auch in die Süddeutsche Zeitung.

Auch der Erste Senat bekam sein Stück vom Aufmerksamkeitskuchen, nachdem er die Auslandsaufklärung des Bundesnachrichtendienstes für verfassungswidrig erklärt und dabei erstmals klargestellt hatte, dass die Grundrechte auch für Ausländer im Ausland gelten. Wieder konnten die Medien über einen Paukenschlag aus Karlsruhe berichten.

Ein paar langjährige Beobachter des Gerichts meinen zwar, das sei alles gar nichts gegen das, was früher nach dem Kruzifix-Beschluss oder den Soldaten-sind-Mörder-Entscheidungen los war im Land. Aber in Karlsruhe dreht sich ja auch noch das Personalkarussell. Das verschafft dem Gerichte weitere Publicity, denn die Medien mögen es, wenn es menschelt, da gilt für Gerichte nichts anderes als für Parteien oder Unternehmen. Und das BVerfG vollzieht gerade immerhin einen umfassenden personellen Umbruch: Ein neuer Präsident, eine neue Vizepräsidentin, eine neue Richterin für den Zweiten Senat und eine Vakanz im Ersten, deren Besetzung politisch heiß umstritten ist. Wer es wird, war bei Redaktionsschluss noch offen. Sicher ist aber: Bis dahin steht Karlsruhe noch oft in den Schlagzeilen.

Diesel am Ende?

Ende Mai hat der BGH ein Grundsatzurteil im Diesel-Skandal verkündet. Schon wird von einem Schlussstrich unter die juristische Aufarbeitung der Motorenmanipulationen gesprochen. Ganz so weit ist es aber noch nicht. Beim BGH sind noch weitere Verfahren anhängig, die neue Aspekte beinhalten. Zudem gibt es auch noch Schadensersatzklagen von Aktionären gegen VW und andere Autofirmen. Und die Strafjustiz ist ebenfalls mit den Folgen der Abgasaffäre befasst.

Dennoch lohnt sich schon jetzt eine kleine Retrospektive dieses juristischen Großereignisses, dessen Dimensionen beeindruckend sind: Mehr als 60.000 Dieselmotorkäufer haben in Einzelverfahren gegen Hersteller oder Händler geklagt. Eine ebenfalls fünfstellige Zahl von Autobesitzern hat ihre Ansprüche an eine Plattform abgetreten, die diese gemeinsam mit einem Prozessfinanzierer und einer Kanzlei im Wege der Klagehäufung geltend gemacht hat. Dazu die Musterfeststellungsklage mit zwischenzeitlich über 450.000 registrierten VW-Kunden.

Gerichte in der gesamten Republik wurden von der Prozesswelle überrollt. Ein Vorsitzender Richter am LG Krefeld rechnete mal vor, dass allein die dort anhängigen Verfahren ungefähr vier Richterjahrespensen entsprechen. »Damit wäre eine von vier erstinstanzlichen Zivilkammern 15 Monate nur mit Diesel-Klagen beschäftigt« – vorausgesetzt, sie mache nichts anderes mehr. Weil manche Richter als Halter manipulierter Fahrzeuge selbst betroffen waren, durften sie sich auch noch mit Befangenheitsanträgen herumschlagen. Bei einer Richterin, die sich der Musterfeststellungsklage angeschlossen hatte, wurde Befangenheit bejaht. Gleiches galt für einen Richter in Stuttgart, dessen Gattin gegen eine Autofirma geklagt hatte. Das OLG Düsseldorf hielt hinge-

gen einen Kollegen, der ein Softwareupdate für sein Gefährt abgelehnt hatte, für ausreichend neutral. Eine andere Form der »Befangenheit« war in Braunschweig zu beobachten. Gleich einem widerspenstigen gallischen Dorf verfolgte man dort eine ganz eigene Rechtsprechungslinie. Die Verfahren gingen anders als im Rest des Landes eigentlich immer zugunsten von Volkswagen aus. Der globale Autokonzern hat seinen Weltsitz im Gerichtsbezirk des dortigen LG und OLG, das verbindet.

Beim OLG Braunschweig wurde auch die Musterfeststellungsklage gegen VW verhandelt, die eigens für die Aufarbeitung des Diesel-Skandals geschaffen wurde (»Lex Volkswagen«). Eine solche Ehre wurde zuvor nur der Telekom zuteil. Das KapMuG sollte seinerzeit vor allem dazu dienen, die Klagen von enttäuschten Aktionären gegen den Konzern zu bündeln. Nicht, dass in Zukunft auch noch andere Dax-Unternehmen Gefallen daran finden und Gesetze mit ihren Namen provozieren.

Für Anwälte war der Skandal ein richtiges Konjunkturprogramm. Laut Juve Rechtsmarkt war mehr als jede dritte der 50 größten Wirtschaftskanzleien in diesem Komplex mandatiert. Das Branchenmagazin errechnete für sie ein außergewöhnliches Umsatzwachstum. Dort wird man über das Ende der Abgasaffäre vermutlich etwas traurig sein. Ich fühle mit den Kolleginnen und Kollegen: Wir haben durch Dieselgate von einem reichhaltigen Themenspektrum profitiert.

Papierner Rechtsverkehr

Würde man um eine Bestandsaufnahme zum elektronischen Rechtsverkehr gebeten, müsste man ehrlicherweise sagen, dass er nicht gut funktioniert. Eigentlich müsste man sogar sagen: Je weiter die Digitalisierung voranschreitet, umso mehr wird die Kommunikation zwischen Anwälten und Gerichten zur Papierschlacht. Das besondere elektronische Anwaltspostfach, kurz beA, hat das paradoxerweise noch befördert. Das schreiben uns jedenfalls frustrierte Leser, die an dem System und dem Umgang mancher Gerichte damit regelmäßig verzweifeln. Seit es den elektronischen Briefkasten für Anwälte gibt, ist die NJW zu einem Kummerkasten geworden.

Exemplarisch dafür steht der Fall eines Dortmunder Anwalts, den er uns unter der Betreffzeile »(Un-)Lustiges vom beA« schilderte. Er ist Klägervertreter in einem Rechtsstreit vor dem LG Lübeck. Der Gegner schickte einen vierseitigen Schriftsatz mit zwei Seiten Anlagen per beA an das Gericht. Die Geschäftsstelle stellte dem Anwalt daraufhin 29 Seiten Papier postalisch zu. Neben dem Schriftsatz und den Anlagen befanden sich in dem dicken DIN-A4-Umschlag: Ausdrucke eines Transfervermerks und eines »qualifizierten Beglaubigungsvermerks für die Zustellung elektronischer Eingänge in Papierform«, mehrere Prüfprotokolle, Dokumente mit Angaben zu Metadaten und ein »Auszug aus dem Algorithmenkatalog SOG-IS plus«.

Ähnlich dieses Beispiel: Zwei Seiten Fristverlängerungsantrag und eine Seite richterliche Verfügung, dass die Verlängerung bewilligt wurde. Das Gericht verschickte 18 ausgedruckte Seiten an die Verfahrensbeteiligten. Überschrieben war das Konvolut mit: »Übermittlung eines oder mehrerer Schriftgutobjekte«. Alles war ordentlich getackert und mit Gerichtssiegel versehen. Dazu noch der – eigen-

händig unterschriebene – »qualifizierte Beglaubigungsvermerk«.

Auch ganz nett: Das AG München schickte einem Verfahrensbevollmächtigten folgende Nachricht ins beA: »Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, anliegenden Schriftsatz erhalten Sie zur Kenntnisnahme.« Ein entsprechender Anhang fehlte allerdings. Auf Nachfrage der Kanzlei teilte die Geschäftsstelle lakonisch mit, der Schriftsatz liege nicht elektronisch vor. Deshalb könne er auch nicht per beA verschickt werden. Er folge auf dem Postweg.

Als das beA eingeführt wurde, hieß es, die Justiz reagiere darauf mit der Anschaffung von Hochleistungsdruckern. Das hielt man zunächst für einen schlechten Scherz. Heute weiß man: Das war eine vorausschauende Maßnahme. Täglich werden tonnenweise Schriftgutobjekte produziert. Der elektronische Rechtsverkehr ist ein papierner Rechtsverkehr. Auch weil die Druckgeräte in der Justiz – wie der Münchener Fall zeigt – offenbar nicht scannen können. Oder die Geschäftsstellen diese Funktion aus alter Gewohnheit einfach nicht benutzen.

Die Digitalisierung des Rechtswesens ist ein beschwerlicher Gewöhnungsprozess. Klar, dass es da ein bisschen holpert. Schließlich ist das Internet nicht nur für uns Juristen noch Neuland.

Der Fortschritt ist eine Schnecke

Die Neue Richtervereinigung und Verdi haben zur »Entschleunigung« beim elektronischen Rechtsverkehr aufgerufen. Sie fordern die Justizminister auf, bei der Umstellung auf digitale Aktenführung »die Geschwindigkeit zu drosseln«. Es soll also noch langsamer vorangehen.

Schon seit Jahrzehnten arbeitet die Rechtspflege an ihrer Digitalisierung. Bis zur flächendeckenden Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs wird es noch bis 2026 dauern. Gemessen am Maßstab des digitalen Fortschritts ist das eine halbe Ewigkeit.

Bisher geht es nur in sehr kleinen Schritten voran. Die werden dann gefeiert, als wären es Meilensteine. Das LG Frankfurt (Oder) startet ein Pilotprojekt zur elektronischen Gerichtsakte. Brandenburgs Justizminister spricht von einer »kleinen Revolution«. Dasselbe passiert beim LG Kaiserslautern. Der rheinland-pfälzische Justizminister hält das für »die größte Revolution seit Abschaffung des Federkiels«. Wohlgermerkt: Wir reden hier über die unambitionierteste Form der Digitalisierung, nämlich die Eins-zu-Eins-Übertragung des Analogens ins Digitale. Schriftsätze schicken wir künftig nicht mehr auf Papier per Fax oder Briefpost ans Gericht, sondern als PDF-Dateien. Diese werden dann zu E-Akten gebündelt. Mehr elektronischer Rechtsverkehr ist erstmal nicht vorgesehen.

Schon klar: Er ist dennoch ein komplexes Mammutprojekt. Sechzehn Länder und der Bund mischen mit. Mehr als 1000 Gerichte und Staatsanwaltschaften mit über 25.000 Richtern und Anklägern sind zu digitalisieren. Dazu nochmal 165.000 Anwälte, die gerade beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) ihr digitales Waterloo erlebt haben. Aber auch wenn Juristen nicht gerade zur Avantgarde